



DEUTSCH
ENGLISH

*„Mein Beruf - Meine Chance“
„My Job - My Chance“*



IHK FOSA (FOREIGN SKILLS APPROVAL)
ULMENSTRASSE 52G
90443 NÜRNBERG

WWW.IHK-FOSA.DE
TELEFON-HOTLINE: +49 (0) 911/ 81 50 60
E-MAIL: INFO@IHK-FOSA.DE



© olly - Fotolia.com, okanmetin - istockphoto.com,
urbancow - istockphoto.com, Yuri_Arcurs - istockphoto.com



DEUTSCH
ENGLISH

ENTDECKEN SIE
POTENZIALE ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER
BERUFSABSCHLÜSSE IN DEUTSCHLAND



DISCOVER
POTENTIALS
RECOGNITION AND ASSESSMENT OF
FOREIGN QUALIFICATIONS IN GERMANY

ENTDECKEN SIE POTENZIALE

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSABSCHLÜSSE IN DEUTSCHLAND

Das Anerkennungsverfahren

Alle Personen mit einem im Ausland erworbenen staatlich anerkannten Berufsabschluss können einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung mit einem vergleichbaren deutschen Berufsabschluss stellen. Die Antragstellung ist unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstatus, auch Anträge aus dem Ausland sind möglich.

Die wichtigsten Kriterien für die Gleichwertigkeitsfeststellung sind Dauer und Inhalt der ausländischen Ausbildung, auch Berufserfahrung und Weiterbildungen werden berücksichtigt. Nach Abschluss des Verfahrens erhält der Antragsteller einen offiziellen und rechtssicheren Bescheid, der die volle oder teilweise Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit der deutschen Referenzqualifikation bestätigt.

Für Berufe aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen ist die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) zuständig – die zentrale Anerkennungsstelle der deutschen Industrie- und Handelskammern.



Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, hat die deutsche Regierung das sogenannte Anerkennungsgesetz verabschiedet.

Seit April 2012 können alle Menschen mit einer ausländischen Berufsqualifikation prüfen lassen, inwieweit ihre Berufsqualifikation mit einer entsprechenden deutschen Referenzqualifikation gleichgestellt werden kann.

- ▶ Erstmalig erhalten alle Personen einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Prüfung auf Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Berufsqualifikation mit einer entsprechenden deutschen Referenzqualifikation.
- ▶ Arbeitgeber können Bewerber mit einer ausländischen Berufsqualifikation künftig besser einschätzen, denn die Bewertung der ausländischen Qualifikation erfolgt nun durch ein standardisiertes Verfahren mit klaren Kriterien.
- ▶ Bei voller Gleichwertigkeit wird der Antragsteller mit dem Inhaber eines entsprechenden deutschen Abschlusszeugnisses rechtlich gleichgestellt.
- ▶ Bei teilweiser Gleichwertigkeit werden im Bescheid die vorhandenen Qualifikationen und die wesentlichen Unterschiede zur deutschen Referenzqualifikation beschrieben. Dies ermöglicht eine gezielte betriebliche Weiterbildung, um die Entwicklungspotenziale der eigenen Belegschaft voll auszuschöpfen.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN | FOR FURTHER INFORMATION

IHK FOSA (FOREIGN SKILLS APPROVAL) ULMENSTRASSE 52G | 90443 NÜRNBERG | GERMANY
WEB: WWW.IHK-FOSA.DE | INFO@IHK-FOSA.DE | TEL.: +49 (0) 911 81 50 60

RECOGNITION AND ASSESSMENT OF FOREIGN QUALIFICATIONS IN GERMANY

DISCOVER POTENTIALS



The German government seeks to encourage skilled people from all over the world to come to Germany. In order to achieve this goal, the government has introduced the new Recognition Act.

Since April 01, 2012, anyone who has gained a foreign vocational qualification and would like to work in Germany can have his or her qualification evaluated and compared to an equivalent German qualification.

- ▶ The Recognition Act guarantees all people the legal right to an individual assessment of the equivalency of their professional qualification with the respective German qualification.
- ▶ For employers, the question whether the foreign qualification of an applicant suffices the high quality standards of the respective German qualification will be decided in accordance with standard criteria and in a standardized procedure.
- ▶ In cases of full equivalency, an applicant has equal legal standing as holders of the corresponding German reference qualification.
- ▶ If the foreign qualification is not fully equivalent, the applicant will receive a notification describing the existing qualification and the differences to the German qualification. This makes it possible to offer targeted, further training programs in order to fully develop the potentials of your human resources.